

Strategien für einen selbst bestimmten und freiheitlichen Umgang mit allgegenwärtigen Kommunikationsdiensten

Jessica Heesen

DFG, SFB 627 „Nexus“ – Umgebungsmodelle für mobile kontextbezogene Systeme
Institut für Philosophie, Universität Stuttgart
Seidenstraße 36
70049 Stuttgart
jessica.heesen@philo.uni-stuttgart.de

Abstract: Der folgende Beitrag soll zeigen, wie Entwicklungen unter der Bezeichnung Ubiquitous Computing bzw. Ambient Intelligence sich hinsichtlich der Werteordnung liberaler Rechtsstaaten darstellen. In diesem Zusammenhang wird einerseits das gegenseitige Bedingungsverhältnis von Privatheit und Freiheit aufgezeigt. Andererseits wird die Rolle der Medienkommunikation für gesellschaftliches Orientierungswissen – als Voraussetzung für einen demokratischen Begriff von Selbstbestimmung – verdeutlicht. Anhand der Trias Transparenz – Abwehr – Gestaltung werden Analysen und Handlungsoptionen vorgestellt, die geeignet sind, zukünftige Informationstechnologien im Sinne einer sozialverträglichen Technikgestaltung zu etablieren.

1 Was bedeutet Selbstbestimmung in Bezug auf Medientechniken?

Freiheit ist eine der zentralen Ideen auf denen die Werteordnung demokratischer Gesellschaften gründet. Autonomie als Selbstbestimmungsfähigkeit des Einzelnen ist charakterisiert als die Fähigkeit, mit verschiedenen Handlungsalternativen reflektiert und selbstbewusst umzugehen (vgl. [Ho95], S. 25). Handlungsfreiheit als Ermöglichungsgrund von Selbstbestimmung ist, in einer groben Bestimmung, dann gegeben, wenn für das individuelle und kollektive Handeln ein größtmöglicher Entscheidungsraum gegeben ist. Eine der bedeutendsten Strategien zur Erhaltung und Ausweitung dieses Entscheidungspotenzials ist für die Massenmedien die Pflege der Meinungsäußerungsfreiheit. Für die interaktiven Medien stehen neben der Meinungs- und Informationsfreiheit auch die eigenen medialen Handlungsmöglichkeiten im Vordergrund. Bei der Umsetzung von Freiheitsrechten geht es grundsätzlich immer zum einen um individuelle Ansprüche (Selbstverwirklichung) und zum anderen um politische Selbstbestimmung (Partizipation) im Staatswesen. Auf beiden Ebenen hat die Ausgestaltung der Nutzung von Medientechniken einen erheblichen Einfluss auf die Wahrnehmung und Verwirklichung von Freiheitsrechten.

2 Privatsphäre sichert bürgerliche und individuelle Autonomie

Liberale Gesellschaften schreiben der Wahrung der Privatsphäre einen hohen Stellenwert als notwendige Voraussetzung für den Schutz von Handlungsfreiheit zu. Das Private ist eine Abwehrstrategie in Bezug auf öffentliche Zurschaustellung und fremde Urteilsbildung. Die Privatsphäre bietet zudem Möglichkeiten zum persönlichen Rückzug, zu Erholung und Muße wie auch der Erfahrung von eigener Nicht-Verfügbarkeit. Nur in einem von heteronomen Bestimmungen weitgehend geschützten Raum kann sich die Spontaneität und Unbefangenheit des Verhaltens ausbilden, die mit dem Begriff der Handlungsfreiheit wie auch dem der Selbstverwirklichung verbunden ist (vgl. [Rö01] S. 138). Im Zuge der Abgrenzung des Privatheitsbegriffs von dem der Öffentlichkeit, gewinnt Privatheit zusätzlich eine überindividuelle, gesellschaftsstrukturierende Bedeutung. Im historischen Kontext und auf Ebene der sozialen und politischen Gesellschaftsverhältnisse stellt sich die Unterscheidung zwischen privat und öffentlich als *Trennung von Gesellschaftssphären* dar. Wirtschaftsliberale Modelle verstehen die Unterscheidung von privat und öffentlich als solche zwischen Staat und Privatwirtschaft. Von Seiten des gesellschaftspolitischen Liberalismus wird die Unterscheidung als Gegenüberstellung von politisch-bürgerschaftlicher Zivilgesellschaft einerseits und Markt und Staat andererseits bestimmt. Aus sozialgeschichtlicher und feministischer Perspektive wird die Trennlinie zwischen privat und öffentlich zwischen dem häuslichen Bereich auf der einen Seite und dem politischen und ökonomischen auf der anderen gelegt. Auch wenn die verschiedenen Grenzziehungen zwischen privat und öffentlich zueinander teilweise inkonsistent sind, so zielen sie doch ab auf die *Autonomie* der Personen innerhalb des jeweils als privat bezeichneten Bereichs. Wie vorangehend bereits erwähnt, ist die Realisierung von Autonomie als individueller wie auch demokratischer Selbstbestimmung notwendig mit dem Bewusstsein von den gegebenen Handlungsoptionen verbunden. Für die Vermittlung eines solchen Orientierungswissens spielen Medien – zu denen auch kontextbezogenen und mobile Informationsdienste zu zählen sind – eine prägende Rolle.

3 Medienkommunikation und Orientierungswissen

Im Folgenden wird zwischen zwei grundlegenden Formen der Orientierung (der Vermittlung von Handlungswissen) unterschieden: der Orientierung durch Kommunikation und der Orientierung durch Orte. Dabei soll gezeigt werden, welche besondere Herausforderung sich für diese Wissensvermittlung durch die Verbindung von Umgebung und Kommunikation im Context-Aware-Computing ergeben, auch wenn diese Dienste nicht vorrangig zur politischen Meinungsbildung beitragen.

Orientierung durch Kommunikation. Die Herstellung eines gemeinsamen gesellschaftlichen Informationsstandes ist Voraussetzung für soziale Integration und demokratische Selbstorganisation. Das Sender-Empfänger-Modell der elektronischen Massenmedien (Fernsehen, Hörfunk) bietet, gerade weil es dem Individuum so gut wie keine Möglichkeiten zur selbstständigen Gestaltung von Programmbeiträgen gibt, dem oder der Einzelnen ein generalisiertes, gesichertes Informationsangebot. Für den einzelnen Rezipienten ist der Informationsstand des restlichen Publikums prinzipiell nachvollziehbar und

als Wissen vom Wissen der Anderen Basis seiner eigenen Einschätzung von Handlungsoptionen und Freiheitsgraden (vgl. [Lu96], S. 15).

Orientierung durch Orte. Das Ortsverständnis konstituiert sich aus der Erfahrbarkeit einer objektiven Umgebung und einer bestimmten historischen beziehungsweise intersubjektiven oder individuellen Sinngebung. Vereinfacht ausgedrückt: über jeden Ort lässt sich etwas erzählen, was mit der spezifischen Beziehung der Menschen mit diesem Bereich ihrer Umgebung zu tun hat. Orte sind Teilbereiche einer gegenständlichen Umgebung, die mit bestimmten kulturellen, traditionellen oder individuellen Bedeutungen versehen sind. Um teil zu haben an dieser spezifischen Bedeutung eines Ortes, kann der Ort aufgesucht werden. Die Wahrnehmung eines Ortes verändert sich in einem erheblichen Maß durch die Kommunikationsbeziehungen, die dort aufgebaut werden können. Kommunikation eröffnet häufig erst bestimmte Handlungsoptionen, indem wir besser informiert sind, aber auch indem wir uns in Beziehung setzen zu einem sozialen Netzwerk, das letztlich über unseren Zugang zu den normativen und epistemologischen Voraussetzungen einer geteilten Wirklichkeitswahrnehmung entscheidet. Die spezifische Wahrnehmung eines Ortes ist somit immer auch von der Bedeutungsgenerierung in Interaktionsräumen abhängig, die der Ort selbst wieder rekursiv beeinflusst. In intelligenten Kontexten manifestiert sich diese Bedeutungszuschreibung nun in einem technischen Medium, der Kontext selbst wird „sprechend“. Es lässt sich hier festhalten: Ein freiheitlicher, selbst bestimmter Umgang mit komplexen und allgegenwärtigen Medien bezieht sich auf die Kommunikation von Personen, auf die Kommunikation von Maschinen (Apparaten, Rechnern) und eine Kommunikation, mit anderen Worten, einer Bedeutungszuschreibung von Orten. In Hinsicht auf diese drei Bereiche kann wiederum zwischen negativen (Abwehr) und positiven (Gestaltung) Strategien zum Erhalt der Autonomie in medientechnisch durchdrungenen Umgebungen unterschieden werden. Als weitere grundlegende Ermächtigungsstrategie für *Gestaltung* und *Abwehr* kommt die Schaffung von *Transparenz* auf Ebene von Systemdesign und -funktionalität hinzu.

4 Transparenz

Transparenz schafft die Voraussetzung zur Erlangung von Kompetenz im Umgang mit Kommunikationssystemen, zur Bewertung der damit verbundenen Risiken und zur selbstständigen und kreativen Nutzung ihrer Potenziale. Die Forderung nach Transparenz bezieht sich auf die Systemarchitektur und die Verwendungsweisen von Informationen, insbesondere der auf Personen bezogenen Daten. Welche Daten werden wie und zu welchen Zwecken erhoben und weiter verarbeitet? Diese Formen der Parallelkommunikation (vgl. [Hu04], S. 223f.) sind nicht nur ein Gebot der Nutzerfreundlichkeit, sondern gleichzeitig methodischer Reflexionspunkt einer ausgereiften Entwicklungsarbeit. Nur wem es gelingt, Nutzeranforderungen und -nachfragen („Wie kommt das System zu diesem Ergebnis?“, „Wer kann dieses Datum einsehen?“) zu adaptieren, kann das Maß an Vertrauen herstellen, dass zu einer erfolgreichen gesellschaftlichen Etablierung des Ubiquitous Computing notwendig ist. Zusätzlich sind über diese anwendungsbezogenen Formen der Transparenzsicherung hinaus, Entwickler-Nutzer-Diskurse wie auch Verfahren zur gesellschaftlichen Technikfolgenbewertung als Möglichkeiten zur Artikulation der gesellschaftlichen Willensbildung zu institutionalisieren.

5 Abwehr

Der Begriff Abwehr meint die Negation von Kommunikationsbeziehungen zu Personen, zu interaktiven Maschinen und intelligenten Umgebungen. Zum Bereich der Abwehr von Informations- und Kommunikationstechniken gehören Instrumente, die hier nur exemplarisch erwähnt werden können (vgl. [BM06]). Dabei handelt es sich um technische Lösungen und rechtliche Regeln zum Umgang mit Daten wie Pseudonymisierung, Datensparsamkeit, Zweckbindung der Datenerhebung. Zu einem Erhalt der Optionalität (zu Optionswerten vgl. [Hu04], S. 227f.) von Handlungen und Erfahrungen ist jedoch auf einer *grundlegenderen Ebene* mit der Möglichkeit zu einer Entscheidung für oder gegen Kommunikationsbeziehungen anzusetzen. Mit den Forderungen nach einem Recht auf *kommunikative* Selbstbestimmung, wie es der Rechtswissenschaftler A. Roßnagel ausgeführt hat, existieren bereits Ansätze, um einer vermeintlichen Unvermeidlichkeit der Mediennutzung entgegen zu steuern. Es ist das Recht des oder der Einzelnen, selbst zu bestimmen, ob, wann, über was und mit wem er oder sie kommunizieren will. Bei diesem Recht geht es auch um den Schutz der wesentlichen Voraussetzungen von Handlungsfreiheit überhaupt. Damit ist nicht nur wie im Fall der *informationellen* Selbstbestimmung die Freiheit gegeben, über die eigenen Daten zu verfügen, sondern auch die Freiheit, sich fremder Kommunikation zu verweigern (vgl. [Ro90], S. 280ff.). Möchte man jedoch der Erweiterung der Kommunikationsnetzwerke in den gegenständlichen Bereich Rechnung tragen, so bedeutet dies, dass es möglich sein muss, sich nicht in informationstechnisch durchdrungenen Umgebungen aufzuhalten: Mit der Schaffung IT-freier Bereiche erfährt der Grundsatz der kommunikativen Selbstbestimmung eine positive Erweiterung, der von dem Druck einer allgegenwärtigen Erreichbarkeit entlastet und Selbstentfaltung um die Perspektive einer *selbstständigen* Vergewärtigung sozialer und gegenständlicher Kontexte erweitert. Wenn auch das Zurückdrängen der oftmals nützlichen und hilfreichen elektronischen Kommunikation aus der alltäglichen Umgebung unbegründet und illusionär erscheint, so gibt es doch gute Gründe für die gedankliche wie auch die praktische Einrichtung von IT-freien Gebieten. Die *Idee* von IT-freien Zonen dient als kontrafaktische Orientierungshilfe und als Gedankenexperiment zur Erweiterung der Vorstellungskraft in der Erfahrung von Wirklichkeiten. Darüber hinaus erfährt die Möglichkeit zur Kommunikationsverweigerung einen symbolischen Ausdruck, der Selbstbestimmungsinteressen und Diskurse zu artikulieren hilft. *Konkret* können IT-freie Zonen auf individueller Ebene temporär (keine Nutzung für einen bestimmten Zeitraum) oder lokal (es sind keine entsprechenden Technologien vorhanden) eingerichtet werden. Solche Versuche zur Kompensation medientechnischer Totalisierungstendenzen sind auch in öffentlichen Kontexten fruchtbar zu machen. Auf gesellschaftlicher Ebene und auf größerem Raum könnten IT-freie Zonen ähnlich wie Naturreservate ein anderes Erlebnis, eine ästhetische Bereicherung (eventuell auch mit ethischen Implikationen) der Erfahrung, bieten. Warum sollte nicht auch das Erleben einer IT-freien Umgebung – ähnlich wie Naturerfahrung (vgl. hierzu [Ot93], S. 175ff.) – als notwendiger Bestandteil eines Entwurfs vom guten Leben betrachtet werden können? Auch wenn solche „Reservate“ nicht für eine Mehrheit der Bevölkerung wünschbar und wichtig wären, so könnten sie doch, wie auch die Refugien der so genannten Hochkultur, ein schützenswerter Beitrag zur Pluralität und Alternität menschlicher Erfahrung sein.

6 Gestaltung

Fragen der Gestaltung sollen hier insbesondere für den Begriff des Privaten – in einer erweiterten Perspektive – behandelt werden. Die Vermeidung, Begrenzung und Kontrolle der Datenerhebung ist zwar eine notwendige, jedoch keine hinreichenden Voraussetzung zur Wahrung einer nicht bloß defensiv, datenschutzrechtlich verstandenen Privatsphäre. Während der Schutz der Privatheit insbesondere für die Wahrung der Integrität der Person von Bedeutung ist, zielt eine Kombination von Schutzansprüchen und Verfahren zur *aktiven Herstellung* eines Privatbereichs auf die politische Bedeutung der gesellschaftlichen Privatsphäre als Raum einer lebensweltlichen Ressource zur Kontrolle staatlicher und ökonomischer Macht. Es ist in diesem Zusammenhang zu betonen, dass die Struktur der Kommunikation im Ubiquitous Computing als netzwerkartiger Many-to-many-Kommunikation trotz aller Diffusion und Exterritorialität in besonderer Weise zum Gelingen der autonomen Selbstorganisation beitragen kann. Bei der Schaffung von kontextsensitiven Anwendungen und intelligenten Umgebungen ist deshalb schon in der Planung darauf zu achten, die *Offenheit* des Systems zu gewährleisten (die Umgebung als Text muss aus verschiedenen Perspektiven interpretierbar sein, vgl. hierzu [Ph05], S. 106), Formen der *Gemeinschaftsbildung* zu unterstützen (etwa durch die Festlegung eines Zugangs für den öffentlichen Bereich) und Voraussetzung für die Pflege der *Allgemeinwohlorientierung* zu schaffen. Es geht um eine (institutionell verankerte) Herstellung gesicherter und unabhängiger Nutzungsmöglichkeiten von Informations- und Kommunikationstechniken für die Angelegenheiten der lebensweltlichen Privatsphäre zur Garantie ihrer *Reproduktionsfähigkeit* (zum Beispiel in Hinsicht kultureller Identitäten) wie auch ihrer *Artikulationsfähigkeit* im Diskurs sozialer und politischer Geltungsansprüche.

Literaturverzeichnis

- [BM06] BMBF-Studie „TAUCIS“, https://www.datenschutzzentrum.de/taucis/ita_taucis.pdf, Abruf am 2007-06-21.
- [Ho95] Honneth, A.: Desintegration. Bruchstücke einer soziologischen Zeitdiagnose, Frankfurt/Main 2. Aufl. 1995.
- [Hu04] Hubig, C.: Wissensmanagement und Kommunikation in der E-Economy. Zum Widerspruch zwischen Rationalisierung und Kompetenzerweiterung. In: U. Frank (ed.): Wissenschaftstheorie in Ökonomie und Wirtschaftsinformatik. Deutscher Universitätsverlag, Wiesbaden, S. 211–228.
- [Lu96] Luhmann, N.: Die Realität der Massenmedien. Westdeutscher Verlag, Opladen 2. Aufl.
- [Ot93] Ott, K.: Ökologie und Ethik. Ein Versuch praktischer Philosophie, Attempto, Tübingen 1993.
- [Ph05] Phillips, D.J.: From Privacy to Visibility. Context, Identity, and Power in Ubiquitous Computing Environments, in: Social Text 83, Vol. 23, No. 2 (2005), S. 95–108.
- [Rö01] Rössler, B.: Der Wert des Privaten. Suhrkamp, Frankfurt/Main 2001.
- [Ro90] Roßnagel, A.: Das Recht auf (tele-)kommunikative Selbstbestimmung. In: Kritische Justiz (1990), S. 257–289.